

Datenschutz-Informationen zu unserem „Future Creators Award“ des bib International College in Bergisch Gladbach

Im Rahmen der Veranstaltung von Gewinnspielen / Verlosungen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig mitgeteilt haben, um an dem jeweiligen Gewinnspiel teilzunehmen (z.B. Name, Nachname, Postadresse, E-Mail-Adresse). Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten besteht nicht, jedoch ist sie zum Abschluss des Gewinnspielvertrages erforderlich.

Ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Informationen gem. Artt. 12 ff. DSGVO, die Sie im Zusammenhang mit der Erteilung der Informationen zur Datenverarbeitung auf unserer Internetpräsenz erhalten haben (insb. zu Ihren Betroffenenrechten, die auch im vorliegenden Zusammenhang gelten), informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern Sie an einer durch uns organisierten Gewinnspiel-Veranstaltung teilnehmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des jeweiligen Gewinnspiels / der Verlosung verwendet. Sofern Verwendung zu anderen Zwecken als zur Durchführung des Gewinnspiels / der Verlosung verwendet werden sollten (z.B. Werbezwecke, Öffentlichkeitsarbeit), werden Sie im Rahmen des Gewinnspiels / der Verlosung extra über solche Verwendungszwecke ausführlich informiert und es wird - sofern erforderlich - nach Ihrer ausdrücklichen Einwilligungserklärung gefragt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet regelmäßig gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO statt, weil sie zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Rahmen Ihrer Teilnahme an dem Gewinnspiel erforderlich ist. Sofern im Rahmen der Teilnahme an einem durch uns veranstalteten Gewinnspiel eine einwilligungsbedürftige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, werden Sie nach einer ausdrücklichen Einwilligung unsererseits gefragt und die Datenverarbeitung findet in diesem Fall auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer der Durchführung des Gewinnspiels gespeichert und gelöscht, sobald das Gewinnspiel beendet, die Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner abgeschlossen ist und die Daten zur Gewinnübergabe bzw. zur Dokumentation der Gewinnübergabe und zum Nachweis der Erfüllung des Gewinnspielvertrages nicht mehr erforderlich sind, wobei hier die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren gem. § 195 BGB gilt.